

wozu wir wohl auch die Macht haben, um so jeden Schaden unmöglich zu machen, oder wenigstens zu mildern. (Vielseitiges Bravo!)

Herr Nägele-Stuttgart: Wieder einmal sproßt es draußen, wieder einmal ist die Kantateversammlung, und wiederum kommt Herr Dr. Lehmann mit einem Antrag. Wir haben im Buchhandel verschiedene Doctoren; die einen sind für ihre Leistungen um den Allgemeinstand zu Doctoren ernannt, die anderen sind durch Umsatteln erst Buchhändler geworden. Ich werde nicht zuviel sagen, wenn ich behaupte, daß die ersteren genauere Kenntnis des Buchhandels besitzen als die letzteren. Ich muß ferner konstatieren, daß Herr Dr. Lehmann doch nicht so über den Buchhandel orientiert ist, wie er es sein sollte, um solche Anträge zu stellen. Namentlich bezüglich des Verlags hat er wenig Verständnis, sonst könnte er nicht zu einer Zeit, wo ein solcher Angriff gegen den Verlag gerichtet wird wie derzeit von den Professoren, einen derartigen Antrag einbringen, dessen Spitze sich gegen den deutschen Verlag richtet.

Herr Dr. Lehmann hat weiter einen besonderen Fall angezogen, aber ich kann aus meiner Erfahrung mitteilen, daß ein großes Danziger Institut zu mir kam, das aus meinem Verlag Werke braucht, die ihm in Danzig nicht vorgelegt worden waren. Ich habe sie schließlich direkt geschickt, weil ich fürchtete, durch Überweisung der Bestellung an Herrn Dr. Lehmann diesen in der Abfassung seiner Reklamationen gegen den Verlagsbuchhandel zu stören. Nach dem, was ich von Berlin gehört habe, wo Herr Dr. Lehmann gesagt haben soll, daß es im Buchhandel Usus sei, Remittenden mit der Post zurückzuschicken, nach solchen Vorfällen scheint Herr Dr. Lehmann nicht der geeignete Mann, um solche Dinge zur Sprache zu bringen und solche umfassende Änderungen wünschen zu können. Namentlich nachdem der Börsenvereinsvorstand in seinen Bemühungen zu Gunsten des Sortimentes so weit gegangen ist, daß verschiedene Verleger direkt gesagt haben, der Börsenverein vertritt so einseitig die Interessen des Sortimentes, daß der Verlegerstand dagegen Verwahrung einlegen muß. Das ist nicht ganz richtig, aber es kennzeichnet die Lage, und gibt Herrn Dr. Lehmann kein Recht, so einseitig dem Verlag entgegenzutreten. Ich hoffe, daß Herr Dr. Lehmann wie im letzten Jahre so auch in diesem Jahr seinen Antrag zurückzieht. Ich meine, der Börsenverein ist stark genug und hat auch den Willen, das Interesse des Sortimentes zu wahren, aber mit solchen Anträgen, die direkt ihre Spitze gegen den deutschen Verlag richten, wird nichts erreicht als Erbitterung und Verstimmung zwischen Verlag und Sortiment, und die kann niemand weniger brauchen als Verlag und Sortiment, und kein Zeitpunkt ist für solche Anträge ungünstiger, als gerade die Jetztzeit.

Herr Heinze-Dresden: Sehr geehrte Herren! Ich möchte zunächst mein außerordentliches Bedauern darüber ausdrücken, daß in Form des vorliegenden Antrags gerade die jetzige Ostermesse dazu benutzt wird, um wieder — wie aus ähnlichem Anlaß schon im vorigen Jahre — Öl ins Feuer zu gießen —, daß dieser Antrag gerade jetzt kommt, wo wir mehr als jemals Veranlassung haben, gemeinsam mit dem Verlagsbuchhandel zu arbeiten. Ich möchte auch nicht unterlassen, meine besondere Mißbilligung darüber auszusprechen, daß in den »Motiven«, die diesem Antrag beigegeben sind, der Verlagsbuchhandel in geradezu unqualifizierbarer Weise herabgesetzt und angegriffen wird; ich weise diesen Angriff gegen den Verlag gerade in meiner Eigenschaft als Sortimenter auf das energischste zurück. (Bravo!) Ich habe nun gehört, daß die Absicht besteht, unter Umständen den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu

stellen und somit eine Debatte über den Antrag von Bötticher überhaupt unmöglich zu machen. Das, meine Herren, würde ich nicht empfehlen. Wir stempeln die Herren Antragsteller dadurch nur zu »Märtyrern«; dann hat der sogenannte Rechtsschutzverein mehr oder weniger berechtigte Veranlassung zu sagen: ihr seht, wir werden vergewaltigt; und das möchte ich unter allen Umständen vermieden sehen. Ich muß aber auch zugestehen, daß einige der Punkte, für die eine neue Fassung beantragt ist, wohl reiflicher Erwägung hinsichtlich einer Umänderung wert sind. Wir haben im Verein Dresdener Buchhändler ausführlich über die Sache gesprochen und sind allerdings der Überzeugung, daß es kein Nachteil für die Verkehrsordnung sein würde, wenn der eine oder der andere Paragraph im Sinn der Danziger Herren Abänderung erführe. Es verlaudet nun, daß über kurz oder lang aus gewissen Gründen doch an eine Änderung der Verkehrsordnung herantreten werden müsse. Ich empfehle Ihnen für diesen Fall die Anregung der Herren von Bötticher und Genossen dem Börsenvereinsvorstand als Material zu überweisen, vorausgesetzt also, daß aus anderen als den von den Herren Antragstellern entwickelten Gründen an eine Änderung der Verkehrsordnung ohnehin gedacht werden muß.

Dann aber möchte ich noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß bei dieser Gelegenheit auch einmal der Kampf, den die Firma Franz Lipperheide seit Jahren mit Recht gegen gewisse Modezeitungsverleger führt, einer gründlichen Behandlung unterzogen werde. Ich möchte nicht, daß Lipperheide in diesem Kampfe nach wie vor scheinbar vollständig ungedeckt und allein dasteht, und gebe der Erwartung Ausdruck, daß seine Ansichten an zuständiger Stelle einmal auf das ernstlichste erwogen werden.

Herr Dr. Lehmann-Danzig: Ich muß zu allen drei Punkten, die Herr Hartmann berührt hat, erklären, daß er die Sache Ihnen falsch dargestellt hat. Wir haben die drei Anträge nicht gestellt, die er uns vorgeworfen hat. Wir haben erstens nicht gesagt, daß das Börsenblatt nicht das Publikationsorgan des Verlags sein solle; wir haben gesagt, die Sachen, die wir einzeln nicht nachsuchen können, weil wir nicht wissen, daß die Mitteilungen an uns gerichtet sind, die sollen außerdem an uns durch spezielles Zirkular mitgeteilt werden. Wie es hervorragende Verleger jetzt schon tun: die schicken ein gedrucktes Zirkular des Inhaltes: »Sie haben das und das Buch empfangen, wir erbitten es zurück«. Nach Herrn Hartmann würden diese Verleger Unrecht tun. (Heiterkeit und Widerspruch.) Also, wer wünscht nun das, was Herr Hartmann uns zugeschrieben hat? Was wohlwollende Verleger heute schon tun, betreffs der zurückverlangten Bücher, das wünschen wir allgemein eingeführt. Wir haben also gar nicht notwendig, in einem Gesetzes-Paragraphen von dem grünen Zettel zu sprechen. Er steht auch heute noch nicht in dem Paragraphen der Verkehrsordnung. Was soll also diese Verquickung von Börsenblatt und grünem Zettel, die hier mit so viel Furor vorgetragen wurde? Die gehört nicht hierher. Wenn unsere Verkehrsordnung nur vom Börsenblatt spricht, können wir nicht von grünen Zetteln reden. Wir Sortimenter sind nicht in der Lage, jedes Buch vom grünen Zettel auf dem Kontor oder im Lager nachzusuchen. (Widerspruch. Zurufe: O ja!) Die Herren Verleger sagen: O ja. (Zuruf: Wir auch!) Und wir Sortimenter, die besonders, wenn sie weit entfernt wohnen, gezwungen sind, mit den Spesen zu sparen, damit wir überhaupt auskommen können, wir sind nicht in der Lage, diese Arbeit auf uns zu nehmen und die entsprechend teuren Arbeiter zu bezahlen. (Unruhe.) Also wir verlangen nicht eine Abschaffung der Publikationsfähigkeit des Börsenblattes, sondern eine Mitteilung: das und das Buch verlange ich zurück.